



Auswärtiges Amt

Nationaler Aktionsplan
Wirtschaft & Menschenrechte



Dokumentation

**Eröffnungskonferenz zum
Nationalen Aktionsplan für
Wirtschaft und Menschenrechte**

06. November 2014
Auswärtiges Amt, Berlin



Die Auftaktkonferenz zur Erstellung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) brachte rund 170 Teilnehmer aus Ressorts, Wirtschaft, Verbänden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Botschaften zusammen.

Der **Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Christoph Strässer**, eröffnete die Veranstaltung mit einer Grundsatzrede. Hier ging er insbesondere auf die Verantwortung Deutschlands als weltweit vernetzten Wirtschaftsakteur ein ([Link zur Rede](#)). Zur breiten Information und Kommunikation verwies Strässer neben den zahlreichen Veranstaltungen für die kommenden zwei Jahre auf Informations- und Kontaktmöglichkeiten über das Internet.

Dr. Thomas Prinz, Leiter des Referats im AA, das mit einem Sekretariat den nationalen Aktionsplan begleitet, erläuterte die detaillierte Planung für den Prozess. Er verwies auf das im Rahmen der Konferenz veröffentlichte Hintergrundpapier zum geplanten Prozess ([Link zum Prozessdokument](#)). Neben der Bekanntmachung des geplanten Ablaufs nannte Dr. Prinz als wichtiges Ziel dieser Eröffnungskonferenz, Schwerpunktthemen aus den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu identifizieren, die im Laufe des weiteren Prozesses einer intensiveren Bearbeitung und Diskussion mit Experten und weiteren Beteiligten bedürfen. Dabei betonte er, dass der nationale Aktionsplan alle Handlungsfelder der Leitprinzipien bearbeiten wird. Auch Themen die nicht als Schwerpunkte identifiziert würden, fänden mit Hilfe einer Redaktionsgruppe, die aus der Steuerungsgruppe hervorgeht, Einzug in den nationalen Aktionsplan. Hierzu sollten insbesondere die Kontaktmöglichkeiten mit dem Sekretariat für schriftliche Eingaben genutzt werden. Dr. Prinz dankte dem BMZ für die substantielle Unterstützung des Prozesses durch Bereitstellung von Personal sowie den Beratern des Auswärtigen Amtes, dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) und econsense e.V., die die Arbeit an diesem Prozess intensiv unterstützen.

Michael Windfuhr, stellvertretender Direktor des DIMR machte im Anschluss an die prozessualen Ausführungen einen inhaltlichen Aufschlag zur Entstehung der Leitprinzipien und des NAP Prozesses ([Link zur Präsentation](#)). Herr Windfuhr zeigte zum Ende seines Vortrags einige Themen auf, die aus seiner Sicht bei der Vorbereitung des NAP eine wichtige Rolle spielen könnten:

- Gesetzlicher Änderungsbedarf
- Definition von Due Diligence und Human Rights Impact Assessments
- Bedeutung des Themas für Unternehmen unterschiedlicher Größe und Unterstützungsbedarf, insbesondere für KMU

In der **anschließenden Aussprache mit den Teilnehmern** der Konferenz wurde die große Unterstützung für den Prozess und das Vorgehen des federführenden AA



deutlich. Aus dem Plenum kamen Hinweise zu einem konsistenten Vorgehen auf Ebene der Bundesregierung, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene. Eine enge Abstimmung sei insbesondere mit den beteiligten Ressorts, EU-Staaten, die ebenfalls einen NAP entwickelt haben sowie internationalen Organisationen wie der ILO und OECD notwendig. Hinsichtlich der Koordinierung mit anderen Aktionsplänen in Europa unterstrich Dr. Prinz das Ziel, den deutschen Aktionsplan durchaus als Benchmark für andere NAPs zu entwickeln. In Bezug auf bestehende Initiativen und Regularien zur Unternehmensverantwortung wolle man auf keinen Fall das Rad neu erfinden, sondern sich auf derzeit laufende Prozesse in anderen Bereichen stützen.

Aus der Diskussion wurde deutlich, dass nationale Aktionspläne wichtig für die Schaffung eines internationalen *level-playing-field* sind. Dabei sollten sich alle Stakeholder an verschiedenen Punkten einbringen, so beispielsweise auch Akteure der Finanzwirtschaft und Unternehmen, aber auch Betroffene aus den Produktionsländern. Positiv hervorgehoben wurde zudem die vom DIMR einzubringende Lückenanalyse. Hier wurde klargestellt, dass sich diese Analyse auf das gesamte Spektrum des Prozesses erstrecken werde und nicht nur auf die in Arbeitsgruppen zu vertiefenden Handlungsfelder beziehen werde. Michael Windfuhr unterstrich, dass sich die gesamte Erstellung des Aktionsplans durch bereits existierende Leitfäden insbesondere auch der UN Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte im Menschenrechtsrat leiten lassen werde.

In den drei **Break-out-Sessions** wurden entlang der drei Säulen der UN-Leitprinzipien mögliche Themen für Workshops zur vertiefenden Befassung diskutiert. Es drängte sich der Eindruck auf, dass eine starre Orientierung an den genannten Säulen auf Dauer nicht haltbar sein wird, da viele Themen säulenübergreifenden Charakter haben. In der anschließenden Berichterstattung wurde insbesondere deutlich, dass es für die Definition von Begrifflichkeiten für den deutschen Kontext einen eigenständigen Prozess geben muss.

Für mögliche Expertenworkshops- und Anhörungen wurden **folgende Schwerpunktthemen** identifiziert:

- Staatliche Schutzpflichten, einschl. der Frage nach gesetzlich verbindlicher Sorgfaltspflicht
- System der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung
- Handels- und Investitionsschutzabkommen
- Unterstützung der Unternehmen (insb. KMU) bei der Umsetzung der Leitprinzipien
- Definition und Anforderungen einer Human Rights Due Diligence und insbesondere Human Rights Impact Assessments



- Berichterstattung, Transparenz und Wirksamkeitskontrolle
- Menschenrechtsverletzungen entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten
- Zugang zu Recht und Gerichten in Deutschland
- Staatliche außergerichtliche Verfahren
- Qualitätssicherung bei nichtstaatlichen Verfahren

In der anschließenden **Podiumsdiskussion** wurde klar, dass die beteiligten Akteure auf der Suche nach klarer Orientierung im Politikfeld Wirtschaft und Menschenrechte sind. Mehrere Podiumsteilnehmer verlangten nach gesetzlichen Regelungen und einem Ende von ausschließlich freiwilligen Lösungen. Besonders die Akteure, die sich bereits seit längerem mit den UN-Leitprinzipien beschäftigen, erhoffen sich durch den Aktionsplan eine klare Sprache und Ausrichtung der Bundesregierung zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte.

Weitere Informationen

- Einen Kurzfilm zur Eröffnungskonferenz und zum Prozess finden Sie unter ([Link zum Film](#)).
- Über die Website stehen weitere Informationen zur Veranstaltung einschließlich Fotos zur Verfügung ([Link zur AA-Website](#))

Kontakt

Auswärtiges Amt
Arbeitsstab Wirtschaft und Menschenrechte
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Telefon: + 49 (0)30 18 17- 3583

Email: wirtschaft.menschenrechte@auswaertiges-amt.de

Website: www.auswaertiges-amt.de/Wirtschaft-und-Menschenrechte

Twitter: #NAPWiMr